

Öffentliche Zustellung
gemäß § 1 Hessisches Verwaltungszustellungsgesetz (HVwZG)
i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Frau Ania Lisandra Walger, geb. am: 20.05.1993
zuletzt bekannte Anschrift: Hauental 1, 36157 Ebersburg
Aktenzeichen: 4330-UV-05492
4330-UV-05493

Bescheid vom 14.03.2023 des Landkreises Fulda, Fachdienst 4300 Kinder- und Jugendamt
Betreffend: Unterhaltsvorschussrechtliche Angelegenheit

Für die vorbezeichnete Person ist ein Bescheid unter dem o. g. Aktenzeichen erlassen worden, der nicht zugestellt werden kann, da der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos.

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit gemäß § 1 HVwZG i. V. m. § 10 VwZG durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Der Bescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Ausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Der Landrat des Landkreises Fulda
Wörthstraße 15
36037 Fulda

Vor Abholung oder Einsichtnahme ist Verbindung aufzunehmen mit:

Sachbearbeiter/in: Frau Nüchter
Telefonnummer: 0661/6006-9520

Im Auftrag

Nüchter